

FAQs – Inhaltsverzeichnis

Fragen vor der Bewerbung

- | | |
|---|---|
| 1.) Welche Informationen bekomme ich bei der Zentralen Studienberatung, welche bei der Fachstudienberatung? | 1 |
| 2.) Wie finde ich das richtige Studienfach? | 1 |
| 3.) Welcher NC gilt für meine Wunschfächer? | 1 |
| 4.) Bietet die Hochschule OWL auch duale Studiengänge an? | 1 |

Fragen zu Zulassungsvoraussetzungen und der Einschreibung

- | | |
|--|---|
| 5.) Welches sind die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium eines Bachelorstudiengangs an der Hochschule OWL? | 2 |
| 6.) Was ist der praktische Teil der Fachhochschulreife (FHR)? | 2 |
| 7.) Wann muss ich die Fachhochschulreife/ das Abitur nachweisen? | 2 |
| 8.) Ich habe kein Abitur/ Fachabitur. Habe ich trotzdem eine Chance ein Studium an der Hochschule OWL zu beginnen? | 2 |
| 9.) Wie kann ich mich während meines Urlaubs einschreiben? | 2 |
| 10.) Welchen Krankenversicherungsnachweis benötige ich für die Einschreibung? | 3 |

Fragen zum Grundpraktikum

- | | |
|--|---|
| 11.) Muss ich für ein Studium an der Hochschule OWL ein Praktikum absolvieren? | 3 |
| 12.) Wie lange muss mein Praktikum dauern und welche Tätigkeiten muss ich absolvieren? | 3 |
| 13.) Wird meine abgeschlossene Berufsausbildung anerkannt? | 3 |
| 14.) Wird ein Teil meiner nicht abgeschlossenen Berufsausbildung anerkannt? | 3 |
| 15.) Wird meine Tätigkeit als Aushilfe anerkannt? | 3 |

- 16.) Was muss eine Praktikumsbescheinigung beinhalten?
- 17.) Wie lange habe ich Zeit, mein Grundpraktikum zu absolvieren?
- 18.) Ich mache zurzeit mein Praktikum und werde es bis zur Einschreibung noch nicht absolviert haben. Was kann ich tun?
- 19.) Wer kann mein Praktikum anerkennen?
- 20.) Muss ich mein Praktikum an einem Stück absolvieren?
- 21.) Bin ich während des Praktikums unfallversichert?
- 22.) Welche Praktika werden anerkannt?

Fragen zum Bewerbungsverfahren

- 23.) Was ist eine Zulassungsbeschränkung (Orts-NC, Wartezeit)?
- 24.) Wie erfahre ich, ob ich eine Zulassung bekomme?
- 25.) Um wieviel verbessert sich mein NC, wenn ich einige Semester auf den Studienplatz warte?
- 26.) Bleibe ich auf der Warteliste, wenn ich mich beworben, aber keinen Platz bekommen habe?
- 27.) Was ist unter einem Nachrückverfahren zu verstehen?
- 28.) Was ist das Losverfahren?
- 29.) Wo und wann kann ich mich bewerben?

Sonstige Fragen

- 30.) Wie bewerbe ich mich, wenn ich von einer anderen Hochschule zur Hochschule OWL wechseln möchte?
- 31.) Werden meine Leistungen aus meinem Studium an einer anderen Hochschule an der Hochschule OWL angerechnet?
- 32.) Wie wird man Zweit- oder Gasthörer?

Fragen vor der Bewerbung

1.) Welche Informationen bekomme ich bei der Zentralen Studienberatung, welche bei der Fachstudienberatung?

Die Zentrale Studienberatung informiert unter anderem auf einer eher allgemeinen Ebene über Aufbau, Inhalte, Teilgebiete und Schwerpunkte aller Studienfächer der jeweiligen Hochschule und über Studienbedingungen, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Studierende und Studieninteressierte.

Weiterhin ist die Zentrale Studienberatung eine gute erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Bewerbung für einen Studienplatz.

Die Studienfachberatung der einzelnen Studienfächer berät Sie unter anderem im Detail zum jeweiligen Studienfach, zu den Anforderungen, den genauen Inhalten, zum Stundenplan, zur Studien- und Prüfungsorganisation und hilft Ihnen bei Ihrer individuellen Schwerpunktsetzung im Studium. Eine Übersicht über interne und externe Beratungsangebote finden Sie [hier](#)

2.) Wie finde ich das richtige Studienfach?

Im Zentrum stehen in erster Linie Ihre Interessen, Fähigkeiten und Neigungen. Auch Gespräche mit Eltern und Lehrern, aber auch mit "professionellen" Beratern wie Studienberatung, Studienfachberatung und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit können helfen.

Die Hochschulen bieten zudem ein vielfältiges [Schnupperangebot](#), wie z.B.

Informationsveranstaltungen in Schulen und der Hochschule, Workshops zur Studienorientierung, Schnuppertage uvm. Hier kann man sowohl das Studium wie auch die Inhalte und Themen, mit denen sich Studienfächer beschäftigen, bereits als SchülerIn kennen lernen. Auch online-Tests wie das [Selbsterkundungstool](#) der Bundesagentur für Arbeit oder die Studiengangs-Datenbank unter www.hochschulkompass.de geben wichtige Anregungen.

3.) Welcher NC gilt für meine Wunschfächer?

Das ist vor Bewerbungsschluss schwer zu sagen. Die für eine Zulassung erforderlichen Abi-Noten und Wartezeiten werden immer erst nach Bewerbungsschluss (15.7. / 15.1.) anhand der Bewerberzahlen ermittelt - und **nicht** im Vorhinein festgelegt. Sie können sich nur an den [NC-Werten](#) der Vorjahre orientieren.

4.) Bietet die Hochschule OWL auch duale Studiengänge an?

Ja, alle Informationen zum Dualen Studium und eine Liste unserer Kooperationspartner finden Sie [hier](#)

Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen und der Einschreibung

5.) Welches sind die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium eines Bachelorstudiengangs an der Hochschule OWL?

Sie benötigen:

1. eine Hochschulzugangsberechtigung (schulischer und praktischer Teil der Fachhochschulreife, das Abitur, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung)
2. ein fachbezogenes Praktikum (je nach Studiengang)

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, erhalten Sie nähere Informationen beim [International Office](#)

6.) Was ist der praktische Teil der Fachhochschulreife (FHR)?

Es gibt Schulabschlüsse, bei denen zunächst nur der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR) erlangt wird. In diesem Fall ist in Ihrem Zeugnis notiert, welcher praktische Teil für den vollen Erwerb der FHR erforderlich ist. Die Ableistung eines einschlägig halbjährigen Praktikums muss von der Schule, die den schulischen Teil aushändigt, anerkannt und bestätigt werden. Bei einem einjährig gelenkten Praktikum muss dieses vom Praktikumsbetrieb auf einem Formblatt bestätigt werden. Als praktischer Teil kann auch eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung gelten.

7.) Wann muss ich die Fachhochschulreife/das Abitur nachweisen?

Das Zeugnis des schulischen und praktischen Teils der Fachhochschulreife oder des Abiturs muss bei der Einschreibung vorgelegt werden.

8.) Ich habe kein Abitur/ Fachabitur. Habe ich trotzdem eine Chance ein Studium an der Hochschule OWL zu beginnen?

Für beruflich Qualifizierte BewerberInnen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung besteht die Möglichkeit ein Studium an der Hochschule OWL aufzunehmen. Zugangsvoraussetzung ist in diesem Fall eine abgeschlossene mind. 2-jährige Berufsausbildung sowie mind. 3-jährige Berufstätigkeit. Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Bewerbergruppen finden Sie [hier](#)

9.) Wie kann ich mich während meines Urlaubs einschreiben?

Die Einschreibung erfolgt im Online-Verfahren. Die einzureichenden Unterlagen können auf dem Postweg eingereicht werden. In Ausnahmefällen können Sie einer anderen Person eine formlose schriftliche Vollmacht zur Durchführung der Einschreibung zukommen lassen. Zusammen mit dieser Vollmacht können dann die Immatrikulationsunterlagen eingereicht werden.

10.) Welchen Krankenversicherungsnachweis benötige ich für die Einschreibung?

Zur Einschreibung legen Sie das Formular "Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule" Ihrer Krankenkasse vor. Dieses Formular dient als Nachweis über eine bestehende gesetzliche Krankenversicherung und enthält die notwendigen Angaben wie die Versicherten- und Betriebsnummer. Ihre Mitgliedsbescheinigung oder Ihre Versichertenkarte reichen nicht aus. Bitte senden Sie den Nachweis Ihrer Krankenkasse im Original zu.

Fragen zum Grundpraktikum

11.) Muss ich für ein Studium an der Hochschule OWL ein Praktikum absolvieren?

Für einige Studiengänge benötigen Sie vor Studienbeginn ein fachbezogenes Grundpraktikum als Zulassungsvoraussetzung. Im weiteren Studienverlauf wird oft ein weiteres Praktikum benötigt. Das zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife benötigte Praktikum darf nicht mit dem fachbezogenen Praktikum verwechselt werden.

Wenn die Tätigkeiten jedoch vergleichbar sind, kann der praktische Teil der Fachhochschulreife für das fachbezogene Praktikum anerkannt werden.

Informationen zu den geforderten Inhalten finden Sie auf der Website des jeweiligen Fachbereichs.

12.) Wie lange muss mein Praktikum dauern und welche Tätigkeiten muss ich absolvieren?

Art und Umfang des Praktikums sind abhängig vom gewünschten Studiengang. Es werden maximal 8 Wochen Praktikum gefordert. Es wird zwischen Grundpraktikum vor dem Studium und Fachpraktikum (Fristen während des Semesters, je nach Studiengang) unterschieden.

13.) Wird meine abgeschlossene Berufsausbildung anerkannt?

Wenn Sie die für den Studiengang geforderten Tätigkeiten in der Ausbildung absolviert haben, werden diese komplett als fachbezogenes Praktikum anerkannt.

14.) Wird ein Teil meiner nicht abgeschlossenen Berufsausbildung anerkannt?

Wenn Sie in der angefangenen Berufsausbildung die Tätigkeiten des geforderten Praktikums erfüllt haben und dies mit einer Bescheinigung nachweisen, so wird es je nach Dauer der Tätigkeiten innerhalb der abgebrochenen Berufsausbildung anerkannt.

15.) Wird meine Tätigkeit als Aushilfe anerkannt?

Wenn Sie die Tätigkeiten des geforderten Praktikums abgeleistet haben, der zeitliche Umfang passt und Sie dies mit einer Bescheinigung nachweisen, wird es anerkannt.

16.) Was muss eine Praktikumsbescheinigung beinhalten?

Die Praktikumsbescheinigung auf Firmenbriefbogen mit Unterschrift muss die für den Studiengang geforderten und abgeleiteten Tätigkeiten und den kompletten Zeitraum, sowie Ihre persönlichen Adressdaten enthalten.

17.) Wie lange habe ich Zeit, mein Grundpraktikum zu absolvieren?

Sofern für den Studiengang, für den Sie sich einschreiben möchten, ein Praktikum vor Studienbeginn gefordert ist, muss dies bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen komplett absolviert sein. Zur Einschreibung wird, falls Sie zu diesem Zeitpunkt noch im Praktikum sind, eine vorläufige Bestätigung vom Betrieb benötigt (Zeitraum/Tätigkeiten). Sie können das Grundpraktikum nicht während des Studiums absolvieren.

18.) Ich mache zurzeit mein Praktikum und werde es bis zur Einschreibung noch nicht absolviert haben. Was kann ich tun?

Bringen Sie zur Einschreibung eine vorläufige Bescheinigung/Vertrag mit, in dem die Inhalte des Praktikums und der Zeitraum notiert sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Praktikum bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen abgeschlossen haben müssen.

19.) Wer kann mein Praktikum anerkennen?

Die [Mitarbeiter/Innen des Studierendensekretariates](#) entscheiden über die Anerkennung der Praktika, wenn diese eindeutig sind. In unsicheren Fällen können Sie sich das Praktikum bei der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereiches anerkennen lassen.

20.) Muss ich mein Praktikum an einem Stück absolvieren?

Sie können das Praktikum in mehrere Zeitabschnitte aufteilen. Das Praktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden, muss sich aber auf die Anzahl der Wochen in Vollzeit (mind. 35 Std.), die absolviert werden müssen, hochrechnen lassen. Ein Praktikumsabschnitt von mind. 3 Wochen ist empfehlenswert.

21.) Bin ich während des Praktikums unfallversichert?

Der Betrieb ist für die Unfallversicherung zuständig.

22.) Welche Praktika werden anerkannt?

Ein Schülerpraktikum aus der Sekundarstufe I wird nicht angerechnet.

Wenn Sie beim Erwerb des praktischen Teils der FHR die für den Studiengang geforderten Tätigkeiten absolviert haben, wird es anerkannt.

Eine passende Berufsausbildung wird ebenfalls anerkannt.

Entsprechende Tätigkeiten bei der Bundeswehr, beim Bundesfreiwilligendienst und beim Freiwilligen Sozialen Jahr, die zu dem gewünschten Studiengang passen, werden von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereiches geprüft und eventuell anerkannt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren

23.) Was ist eine Zulassungsbeschränkung (Orts-NC, Wartezeit)?

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen steht nur eine gewisse Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Diese werden nach Note bzw. Wartezeit vergeben. Die StudienbewerberInnen mit den besten Noten bzw. längsten Wartezeiten erhalten einen Studienplatz. Der NC ist die Note, mit der die/der letzte BewerberIn noch einen Studienplatz erhalten hat. Die Note/ Wartezeit ist daher erst nach Ende des Bewerbungsverfahrens bekannt.

Hinweis: Als Wartezeit wird die Zeit bezeichnet, die zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem Beginn des Erststudiums vergeht. Solange man nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist, ist unerheblich, was man in der Zwischenzeit macht. Sie sammeln die Wartezeit automatisch und müssen sich dafür nirgends anmelden oder registrieren.

24.) Wie erfahre ich, ob ich eine Zulassung bekomme?

Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung für einen

- zulassungsfreien Bachelorstudiengang erhalten am Ende der Bewerbung eine Zulassung als pdf und Informationen per E-Mail. Die Zulassung ist im Account abrufbar.
- zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang erhalten, falls Sie den NC / die Wartezeit erfüllen, nach Abschluss des Zulassungsverfahrens einen Zulassungsbescheid. BewerberInnen über hochschulstart.de erhalten Ihren Zulassungsbescheid nach Annahme eines Zulassungsangebotes ebenfalls im Bewerberportal.

Falls nicht alle Studienplätze vergeben wurden, findet ein Nachrückverfahren statt. Die Information über die Zulassung erhalten Sie per E-Mail. Sie müssen sich dafür nicht noch einmal bewerben.

25.) Um wieviel verbessert sich mein NC, wenn ich einige Semester auf den Studienplatz warte?

Gar nicht. Beim Auswahlverfahren haben Sie immer zwei Chancen: Einmal über die Durchschnittsnote im Abi, einmal über die Wartezeit. Die erforderlichen Durchschnittsnoten und Wartesemester werden zu jedem Auswahlverfahren anhand der Bewerberzahlen neu ermittelt. Dabei werden die Zeugnisdaten in der einen Gruppe nach Durchschnittsnote sortiert, zum anderen nach Wartezeit - in völlig getrennten Verfahren. Wer in den sortierten Listen oben steht bekommt den Studienplatz, bis alle verfügbaren Plätze vergeben sind.

Ein hilfreiches Video zur Erklärung des Vergabeverfahrens finden Sie [hier](#)

26.) Bleibe ich auf der Warteliste, wenn ich mich beworben, aber keinen Platz bekommen habe?

Nein, wir führen für die Auswahl in der Wartezeit-Quote keine Wartelisten, auf denen Sie "nach oben rutschen" könnten. Alte Bewerbungen werden nach Abschluss eines Vergabeverfahrens gelöscht. Sie müssen sich also zu jedem Semester erneut bewerben.

27.) Was ist unter einem Nachrückverfahren zu verstehen?

Ein Nachrückverfahren wird nur in zulassungsbeschränkten Studiengängen durchgeführt, wenn Studienplätze frei bleiben. Denn die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber ihren Studienplatz auch tatsächlich annehmen.

28.) Was ist das Losverfahren?

Das Losverfahren ist eine spezielle Form der Studienplatzvergabe nach dem Zufallsprinzip. Die Hochschule führt das Losverfahren erst dann durch, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahren (Haupt- und Nachrückverfahren) durchgeführt wurden und trotzdem noch Studienplätze unbesetzt sind. In das Losverfahren werden auch Studienplätze aufgenommen, die aufgrund eines Rücktritts von der Immatrikulation wieder frei geworden sind. Am Losverfahren können auch diejenigen teilnehmen, die sich vorher nicht für einen Studiengang beworben haben.

29.) Wo und wann kann ich mich bewerben?

- BewerberInnen mit deutschem Abitur/Fachabitur für das 1. Fachsemester (Bachelor) bewerben sich je nach Wahl des Studiengangs online über unsere [Homepage](#) oder für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre über www.hochschulstart.de
- BewerberInnen mit deutschem Abitur/Fachabitur für ein höheres Fachsemester (Bachelor und Master) bewerben sich mit unserem Antrag. Weitere Hinweise finden Sie unter [„Besondere Voraussetzungen für Hochschulwechsler und höheres Fachsemester“](#)
- BewerberInnen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung für einen dualen Studiengang bewerben sich online über unsere Homepage. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Bewerbungsschluss für das 1. Semester eines Bachelorstudiengangs für das Wintersemester ist der 15.07. eines jeden Jahres, für das Sommersemester der 15.01.

Bitte beachten Sie auch die Frist für Alt-Abiturienten (31.05.) bei hochschulstart.de!

Sonstige Fragen

30.) Wie bewerbe ich mich, wenn ich von einer anderen Hochschule zur Hochschule OWL wechseln möchte?

Wenn Sie eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben und anrechenbare Leistungen vorhanden sind, die eine Einstufung mindestens in das 2. Semester möglich machen, dann bewerben

Sie sich mit [Antrag](#) und den dort notierten Unterlagen direkt bei der Hochschule OWL. Weitere Informationen finden Sie unter [„Besondere Voraussetzungen für Hochschulwechsler und höheres Fachsemester“](#)

31.) Werden meine Leistungen aus meinem Studium an einer anderen Hochschule an der Hochschule OWL angerechnet?

Informieren Sie sich nach der Einschreibung, wie Sie sich Ihre bereits bestandenen Prüfungen anrechnen lassen können. Vorab können Sie mit der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereiches Rücksprache halten.

32.) Wie wird man Zweit- oder Gasthörer?

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf den Seiten für [ZweithörerInnen/ GasthörerInnen](#).